



DSGS e.V.

Deutsche Schutz-Gemeinschaft
Schall für Mensch und Tier

European Commission
EU-Präsidentin
Ursula von der Leyen
Rue de la Loi 200 /Wetstraat 200
B-1040 Bruxelles / Brussel

Datum: 23.09.2022 / Einschreiben mit Rückschein

Ihre Antwort auf unseren Offener Brief – Windkraftanlagen und die gesundheitlichen Auswirkungen durch Schallbelastungen - Ihre Ref. Ares (2022)5522489 -02/08/2022

Sehr geehrte Frau EU-Präsidentin von der Leyen,
sehr geehrter Herr Wakenhut,

für die Übermittlung einer Antwort auf unseren Brief vom 15.06.2022 zum Problem gesundheitlicher Schäden durch technisch rotatorisch erzeugten gepulsten niederfrequenten Schall und Infraschall aus Windenergieanlagen (WEA) möchte ich ihnen danken, auch im Namen der Mitglieder der Deutschen Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.

Bei der Beratung und Auswertung Ihres Schreibens vom 02.08.2022 wurden von unseren Mitgliedern allerdings erhebliche Einwände geäußert und Widersprüche aufgezeigt, die ich Ihnen – im Sinne eines offenen Dialogs mit geschädigten Bürgern – nicht vorenthalten kann. Sie betreffen besonders folgende Aspekte:

1. Ob die Windkraft von zentraler Bedeutung für die Energiewende der Europäischen Union und ihrer Mitgliederstaaten sein mag und eine mögliche Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der EU-Ziele zur Reduzierung der „Treibhausgase“ einnehmen kann, hat mit den auf Menschen und Tiere einwirkenden tieffrequenten Schalldruckwellen als hinnehmbare schädigende Wirkung auf Psyche, Körper und Organe zunächst rein gar nichts zu tun.

Die Naturgesetze und damit die Stoffeigenschaften in Physik und Chemie lassen sich nicht ändern durch z.B. Abstimmungen, Schaffung von Mehrheitsverhältnissen, Gerichtsurteile, Aktienkurse und sicher nicht durch Ideologien oder Aktionen von Lobbyisten.

Des Pudels Kern ist der unsägliche Unfug, der zu dem Themenkreis "Wahrnehmung und Wirkung" herumgereicht wird und immer wieder in Gerichtsurteile einfließt.

Eine nicht vorhandene Wahrnehmung bedeutet nicht, dass nichts vorhanden ist und ganz sicher nicht, dass keine Wirkung mit wohlmöglich gesundheitsschädlichen oder gar tödlichen Folgen vorliegen kann. Wer die Hörschwelle und das wohlgernekt im unhörbaren Infraschallbereich als Maß der Dinge für die Wahrnehmung verwendet und meint, diese Wahrnehmung alleine würde bestimmen, ob etwas gesundheitsschädlich sein kann oder nicht, hat sich selbst auf Dauer als seriöses Mitglied der Wissenschaft disqualifiziert. Wenn darüber hinaus auch noch Personen, die diesem Unfug NICHT hinterherlaufen, diskreditiert und gemobbt werden, ist das gesellschaftlich ein Volltreffer der Klasse "Eigentor" und geht im beobachteten Ausmaß in den strafrechtlichen Bereich. Genau das geschieht wiederholt und im Januar auch noch in einem Artikel der Deutschen Medizinischen Wochenschrift, die bisher als seriös galt.

Das ist nicht nur Besorgnis erregend. **Das ist katastrophal!**

2. Sie schreiben, dass durch EU-Recht für Windkraftanlagen genauso wie für andere Energieprojekte vorgeschrieben ist, wonach die Mitgliedstaaten unter der Berücksichtigung der besonderen Merkmale der Projekte, ihrer Standorte und ihrer potenziellen Auswirkungen überprüfen müssen. Das mag vordergründig für die Vogelschutzrichtlinie und die Natura 2000-Gebiete zutreffen, jedoch nicht bei tieffrequentem Schall und Infraschall (< 0,1 - 20 Hz).

Für uns ist es nachvollziehbar, dass insbesondere die deutsche Regierung ihre politischen Ziele in Bezug auf die Energiewende und Transformation erreichen möchte. Die staatlichen Vorgaben zu Lärmschutz im BImSchG (TA-Lärm und zugehöriger DIN Vorschriften wie der DIN 45680) und Überwachung technischer Anlagen diesbezüglich, berücksichtigt nur den hörbaren Schall und nicht annähernd im adäquaten Ausmaß den Infraschall, Schall < 20 Hz. Auch die WHO Lärmleitlinien bieten hier keine brauchbare Abhilfe.

Ihre Ausführungen von Amts wegen in der EU-Kommission zeigen nicht, dass Sie Ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, wesentliche Dinge zu überprüfen, wenn Sie schreiben: „Vor diesem Hintergrund und angesichts des beschriebenen rechtlichen Kontexts gehe ich davon aus, dass die zuständigen nationalen Behörden die verfügbare Nachweise bei der Prüfung und Bewertung der Auswirkungen der Entwicklung neuer Windkraftanlagen gebührend berücksichtigen.“

Wir Bürger und insbesondere die durch tieffrequenten Schall technischer Anlagen bereits Erkrankten, werden weiterhin gezwungen, unter folterähnlichen Zuständen Tag und Nacht ohne jeglichen Schutz vor diesen Einwirkungen in ihren Häusern und Wohnungen auszuharren. Diese Betroffenen waren auch zunächst davon ausgegangen, dass die Anlagen keine negativen Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Lebensqualität aufzeigen.

Nicht einmal Entschädigungsregelungen, in einer Qualität wie etwa in Dänemark, gibt es in der BRD oder wohlmöglich einheitlich in der gesamten EU.

Neue Technologien dürfen nicht das schädigen oder krank machen was sie schützen sollen!

Die Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier hat nicht nur Mitglieder, die durch Windradschall, sondern auch Mitglieder, die durch tieffrequenten Schall und Infraschall anderer technischer Anlagen wie z.B. Wärmepumpen, Kühlaggregate, Abluftturbinen und Biogasanlagen gesundheitlich bereits seit Jahren belastet werden. Immer mehr Schallbetroffene melden sich bei der DSGS e.V. und berichten oft verzweifelt über die täglichen Schalldruck-Einwirkungen auf Psyche, Körper und Organe sowie ihre Erfahrungen über fehlende Hilfe und Unkenntnis vieler Behörden und Mediziner.

Anhand eines „Erfassungsbogen zur Schallbetroffenheit“, welches noch nicht einmal das Millionen Euro schwere deutsche Umweltbundesamt (UBA) aufweisen kann, hat die DSGS e.V. umfangreiche Punkte in Zahlen, Daten und Fakten von schallbetroffenen Menschen aber auch betroffener Tiere vorliegen.

Die bisherige Analyse und Auswertungen **zeigen erschreckende Ausmaße**, die sich mit zunehmenden Einsendungen von weiteren Erfassungsbögen und deren Auswertungen verfestigen. Diese vorliegenden Dokumente wurden durch Betroffene ausgefüllt, die überwiegend eine mehrjährige Ärzte-Odyssee hinter sich haben, bevor sie auf die Ursache stießen und nun sehr selbstkritisch zur Infraschall-Thematik stehen.

Die gesundheitlichen Schäden unter den Anwohnern von Windrädern und anderen technischen Anlagen sind eine Tatsache, auch wenn ihnen öffentliches Interesse bisher weitgehend versagt wird. Mit dem aktuellen Ausbau der Windräder und z.B. Wärmepumpen

steigen die Zahlen der von uns registrierten Betroffenen. Bereits die Fernwirkung der Emissionen des künstlich erzeugten rotatorischen und gepulsten Infraschalls, ob in Form von Luft-, Körper- oder Bodenschall, spricht dafür, dass diese Schädigungen im Wesentlichen aus den Anlagen stammen. Ihre Hinweise auf eine Beteiligung von hörbarem Lärm greifen zu kurz. Hörschall wird nach Richtlinien in dB(A) gemessen. Eine Messung nach dB(A) unterdrückt den tieffrequenten Bereich des hörbaren Schalls massiv und blendet den bei tieferer Frequenz liegenden Infraschall völlig aus. Ein solches Vorgehen ist bei erforderlicher Ergebnisoffener Betrachtung völlig unzulässig. Hier wird im hörbaren Bereich eine Gewichtung verwendet, die für das Hören in der Akustik gebraucht wird und mit der Frage der möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung zunächst rein gar nichts zu tun hat – mit einem Vorurteil dieser Art hereinzugehen, springt erfahrenen Fachleuten als sehr grober Fehler sofort ins Auge. Der Gipfel ist dann, den Infraschallbereich einfach komplett auszublenden, wie bei dB(A) oder auch, wie bei offenkundigen Lobbyisten Vorstößen im Kreis von DIN 45680, nach unten auf 6 oder auch 1 Hz zu begrenzen. Die aktuelle Diskussion über Sicherheitsabstände zu Windrädern in mehreren Bundesländern ignoriert jedes Gesundheitsrisiko jenseits von 1 km Abstand. U. a. hat in der EU ein französisches Gericht Infraschall aus Windanlagen als gesundheitsschädigenden Faktor (Windturbinensyndrom) anerkannt (Cour d'Appel de Toulouse, Juli 2021).

Wie wir aus eigener Erfahrung wissen, verschwinden die Symptome nicht, wenn sie anders interpretiert werden. In einem großen Teil der Studien wird die Beweislage als schwach eingestuft. Das führt u.a. zu der leider auch in Ihrem Schreiben eingeflossenen Herangehensweise, eine wissenschaftlich nicht oder nicht konsistent festgestellte Wirkung als nicht vorhanden zu unterstellen.

Im Zusammenhang mit Schall und Druckpulsen ist besonders wichtig, dass „Phänomen des steten Tropfens“ zu begreifen:

Ab und zu ein einzelner Tropfen auf den Kopf stört nicht. Ein Prasseln von Wassertropfen unter der Dusche kann erfrischend sein. Ein tropfender Wasserhahn, der einen Schalldruck von ca. 20 dB erzeugen kann, nervt. Fallen aber stetig Wassertropfen auf den Kopf und kann man insbesondere nichts dagegen tun, so kann das zum Wahnsinn führen. Und genau das ist Inhalt der „Chinesischen Wasserfolter“.

Aus den Nürnberger Prozessen ist in der Ethik der Nürnberger Kodex entstanden:

Bei Versuchen mit der Gesundheit des Menschen müssen die Versuchspersonen nicht nur freiwillig den Versuchen zustimmen, sondern sie müssen auch nachweislich das gesundheitliche Risiko der Versuche verstehen und einschätzen können.

Häufig wird als Erklärung für die nicht bestreitbaren Gesundheitsschäden von Anwohnern der Nocebo-Effekt oder eine ähnliche Vorstellung herangezogen. Wir stellen dazu fest, dass eine negative Erwartungshaltung von WEA-geschädigten Bürgern (z.B. angesichts massiver Naturzerstörung bei geringster Effizienz) durchaus gesundheitliche Schäden verstärken kann, nicht aber objektiv diagnostizierbare Veränderungen bei Atemfrequenz, Blutdruck, Angststörungen u. Ä. auslöst, die zudem bei nicht rotierenden Anlagen verschwinden. Im Übrigen sprechen erhebliche Verhaltens- und Entwicklungsstörungen bei Nutz- und Wildtieren gegen den Nocebo-Effekt.

Zusammenfassend möchte ich unsere Enttäuschung über die in Ihrem Schreiben zum Ausdruck kommende Geringschätzung des Gesundheitsrisikos durch Windanlagen zum Ausdruck bringen. Unsere Mitglieder sind mehrheitlich, über 70% durch Windräder und etwa 20% durch andere technische Anlagen geschädigte Anwohner. Sie stellen ihre Erwartung an einen vorbeugenden Gesundheitsschutz nicht über die Notwendigkeit zur mittel- und

langfristigen Dekarbonisierung der Energieerzeugung und der gesamten Volkswirtschaft. Sie erkennen allerdings, dass Windenergieanlagen dazu keinen substanziellen Beitrag leisten können: die marginale CO₂ - Ersparnis in Deutschland (2021: weniger als 1 Promille der weltweiten CO₂ Emission) steht in keinem vertretbaren Verhältnis zum gesundheitlichen Risiko und dem volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufwand.

Den unter Begriffen wie dem „Windturbinensyndrom“ zusammengefassten Erkrankungsbildern im Umfeld von Windenergieanlagen nicht gezielt nachzugehen und weiter hemmungslos Ausbau der Windkraft zu betreiben und das angesichts von seit über 20 Jahren überholten Vorschriften wie der TA-Lärm und zugeordneter Vorschriften wie der DIN 45680 ist ethisch sehr klar verwerflich. Das sind unkontrollierte Versuche mit der Gesundheit von Menschen!

Deshalb erwarten wir in Anlehnung an Artikel 2 der Verfassung der BRD effektive Maßnahmen zur Feststellung und Abwehr des Gesundheitsrisikos durch Windräder und andere technische Anlagen und bitten Sie erneut, den Einfluss des Umweltbundesamts der BRD in Einklang mit EU-Recht in diese Richtung geltend zu machen.

Wir gehen davon aus, dass Sie unsere Erkenntnisse, Erfahrungen und Infraschallbetroffenheit durch technische Anlagen vieler Mitglieder kennen. Sollte dieses nicht der Fall sein, so müssen Sie **zwingend** eine fachlich qualifizierte medizinische Unbedenklichkeit zum technisch erzeugten und täglich langanhaltend einwirkenden Infraschall (< 0,1 – 20 Hz) auf Psyche, Körper und Organe von Menschen und Tieren vorlegen.

Freundliche Grüße



Peter P. Jaeger
1. Vorsitzender